

Sprachenfortbildung - FAQs Häufig gestellte Fragen

Stand: Mai 2022

Wer führt die Sprachenfortbildung durch?

Die hier aufgeführten Sprachenfortbildungen werden vom Bundessprachenamt durchgeführt. Die Verwaltungsakademie Berlin (VAK) vermittelt diese, in der Regel Entgeltfreien, Angebote an Mitarbeiter*innen der unmittelbaren Berliner Landesverwaltung.

Wer kann sich über die Verwaltungsakademie zur Sprachenfortbildung anmelden?

Anmelden können sich Mitarbeiter*innen der Berliner Verwaltung, deren derzeitiges Arbeitsgebiet die aktive Anwendung einer Fremdsprache erfordert. Die dienstliche Notwendigkeit muss von der Dienststelle begründet und die Freistellung für die Zeit der Fortbildung gewährt werden. Die Übersendung der Anmeldung des Interessenten zu einem Kurs erfolgt **ausschließlich durch die VAK**. Bitte wenden Sie sich auf keinen Fall selbst an das Bundessprachenamt oder die Dozent*innen, auch nicht bei einem Nachfolgekurs.

Eine Anmeldung stellt keine Garantie für eine Teilnahme dar, da die verfügbaren Plätze für Landesbehörden begrenzt sind. Ein Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs besteht daher nicht.

Was muss ich tun, um an einer Sprachenfortbildung teilzunehmen?

- **Französisch:** Melden Sie sich über die eVAK zum Einstufungstest an. Pro Quartal findet ein Termin in Präsenz in der VAK statt. Die Einladung zum Einstufungstest erhalten Sie per E-Mail.
- **Englisch:** Melden Sie sich über die eVAK zum elektronischen Lehrgangseinstellungstest (LET) an.

Der LET kann jederzeit online durchgeführt werden. Sie erhalten nach der Anmeldung über die eVAK per E-Mail den Link plus Passwort sowie Nutzungshinweise übersandt. Gleichzeitig wird das aktuelle Programm übersandt.

Das Testergebnis können Sie direkt am Ende des Online-Test selbst generieren.

Spracheinstufungstests werden durchgeführt, um Lerngruppen mit vergleichbaren Kenntnissen zu bilden und so optimale Voraussetzungen für gemeinsames Lernen zu schaffen. Das Testergebnis – ein Punktwert – ermöglicht es, leistungshomogene Gruppen zusammenzustellen. Die erreichte Punktzahl ist Voraussetzung, um sich für den jeweils geeigneten Kurs anmelden zu können.

Der Sprachentest umfasst Multiple-Choice-Fragen ohne Verwendung von Hilfsmitteln. Eine besondere Vorbereitung für das Testverfahren ist nicht notwendig. Die Einstufungsergebnisse gelten für drei Jahre.

Der Einstufungstest ist eine grundsätzliche Voraussetzung für die Teilnahme an einem Sprachkurs.

Wie erhalte ich das aktuelle Programm des Bundessprachenamtes?

Französisch: Zusammen mit dem Testergebnis (ca. 6 Wochen nach dem Einstufungstest) erhalten Sie das aktuelle Programm des Bundessprachenamts.

Englisch: Das Programm wird Ihnen bereits mit den Zugangsdaten zum Einstufungstest übersandt.

Sie können sich nun anhand der von Ihnen erreichten Punktzahl den für Sie geeigneten Kurs aussuchen und das Anmeldeformular ausfüllen. Wir leiten Ihre konkrete Anmeldung dann an das Bundessprachenamt weiter.

Die endgültige Zusage zur Sprachkursteilnahme obliegt ausschließlich dem Bundessprachenamt; die Interessenten werden entsprechend benachrichtigt.

Ich nehme bereits an einer Sprachenfortbildung teil - Was muss ich tun, um einen Folgekurs zu besuchen?

Für den Besuch eines Folgekurses ist quartalsweise ein aktuelles Anmeldeformular auszufüllen. Sie erhalten das aktuelle Programm des Bundessprachenamtes automatisch per E-Mail übersandt.